

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Patchwork Familie oder 50plus? Neue Titel für begehrte Zielgruppen

Best Ager, Golden Ager oder Senior Citizens. So werden Konsumenten ab einem Lebensalter von 50 Jahren von Marketingstrategen bezeichnet. Auch die Mandanten der Germeringer **Kanzlei Dr. Rehbock & Kollegen** möchten dem demographischen Wandel Rechnung tragen und bringen ein neues Magazin heraus. „Plus“ soll das neue „Ratgeber-Magazin für die bessere Hälfte des Lebens“ heißen. Auch der „Swing Band Ball“ der Dresdner **Konzertagentur Grandmontagne** findet bei den Best Agern sicherlich großen Anklang und für die „Night Of The Rockstars“, geschützt von der Hamburger **ABC Mediaservice GmbH**, finden sich ohne Zweifel auch Besucher aus der Generation 50plus. Schließlich entwickelte sich die Rockmusik in den frühen

60er Jahren. Für familien-taugliche Unterhaltung ist in dieser Woche der Berliner Sender **Sat.1** zuständig. Die „Problemzone Schwiegereltern“ ist uns allen ein Begriff. Die Sat.1-Komödie zeigt, was die Unverträglichkeiten zwischen Elternpaaren bei den frisch verliebten Kindern anrichten können.

Das freundliche Städtchen Wangen im Allgäu bekommt jetzt ein eigenes „Wangener Blättle“. Die **Schäbischer Verlag GmbH & Co. KG** in Leutkirch schützt nicht nur ein Regional-Blättle, sondern auch das „Amtsblatt Wangen“ und „Wangen bringt's“. Auch in Niedersachsen werden regionale Serviceleistungen geplant. Die **Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG** schützt sich die lebendigen Titel „vivos“ und „viv.os“. (al)

## BGH: Abmahnungen müssen nicht von Inhouse-Juristen kommen

Die **Deutsche Telekom AG** in Bonn konnte sich vor dem **Bundesgerichtshof** gegen einen Mitbewerber durchsetzen. Der für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat hat jetzt entschieden, dass im Zuge einer Abmahnung auch die Anwaltskosten des Abmahnenden ersetzt werden müssen. Grund der höchstrichterlichen Auseinandersetzung war eine Abmahnung, die die Deutsche Telekom einem Mitbewerber zukommen ließ. Das Telekommunikationsunternehmen hatte versucht einen Kunden abzuwerben und dabei irreführende Behauptungen aufgestellt. Das beklagte Unternehmen gab eine Unterlassungserklärung ab, weigerte sich aber die entstandenen Abmahnkosten zu tragen. Begründung: Die Deutsche Telekom hätte ihre

eigene Rechtsabteilung für die Abmahnung einschalten können, anstatt einer Anwaltskanzlei.

Der BGH bestätigte die Entscheidungen der Vorinstanzen. Auszugehen sei von der tatsächlichen Organisation des abmahnenden Unternehmens. Ein Unternehmen mit eigener Rechtsabteilung sei nicht gehalten, die eigenen Juristen zur Überprüfung von Wettbewerbs-handlungen der Mitbewerber einzusetzen und ggf. Abmahnungen auszusprechen. Die Verfolgung von Wettbewerbsverstößen gehöre nicht zu den originären Aufgaben eines gewerblichen Unternehmens. (al)

**BGH vom 8.05.2008**  
**AZ: I ZR 83/07**

## Gütesiegel für die Bucerius Law School

Der Kölner **Wissenschaftsrat** hat auf seiner Frühjahrssitzung in Rostock der Hamburger **Bucerius Law School** die institutionelle Akkreditierung ausgesprochen. Die erste private Hochschule für Rechtswissenschaften erhält dieses Gütesiegel für den Höchstzeitraum von 10

Jahren. Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Seine Aufgabe ist es, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung von Forschung, Wissenschaft und im Hochschulbereich zu erarbeiten. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Crashkurs für Presserecht in München .....	3
Redaktionelle Prüfpflicht für Interviews .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>51 neue Titel</b> geschützt .....	4-7
Impressum .....	8

## Die 51 neuen Titel dieser Woche

	Tochter des Lichts Jazzlust	Plus Magazin - das Ratgeber-Magazin für die bessere Hälfte des Lebens
15 Jahre DZ BANK Sammlung		Plus Magazin - der Ratgeber für alle über 50
<b>A</b>	<b>K</b>	Plus Magazin - der Ratgeber für die bessere Hälfte des Lebens
Amtsblatt Wangen	KaiCo	Plus Magazin - weil Erfahrung zählt Problemzone Schwiegereltern
	Kapitalschutz Investor	
<b>C</b>	Kochchampion	
Concentro Turnaround	Konzept: Fotografie	
Investment Guide		
<b>D</b>	<b>L</b>	<b>R</b>
Der Wangener	La Marie Poupette	REAL
Die 1000 schönsten Gedichte deutscher Sprache		RügenMatjes
/DIREKT+	<b>M</b>	
	Mitteilungsblatt Wangen	<b>S</b>
<b>E</b>		Sechs auf einen Streich
Eine Nacht im Ritz	<b>N</b>	SENNENTUNTSCHI
	Night Of Rock & Style	Swing Band Ball
	Night Of The Rockstars	
<b>F</b>	Night Of The Roxx	<b>T</b>
Frauenheilkunde Update		temazzu
	<b>P</b>	the next fashion talent
<b>G</b>	Patchwork	
germany's next fashion talent	Patchwork Familie	<b>V</b>
Gesund & Glücklich	Patchwork family	vivos
Grünes Blut	Plus	viv.os
	Plus - das deutsche 5	viv-os
<b>H</b>	0plus-Magazin	Von 5 auf 2
Hamburg to go	Plus - das Ratgeber-Magazin für alle ab 50	<b>W</b>
<b>J</b>	Plus - das Ratgeber-Magazin für alle über 50	Wangemer Blättle
Jack Slaughter -	Plus Magazin	Wangen aktuell
		Wangen bringt's
		Wangener Blättle

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

27.05.2008, Woche 22, Nr. 875

Anzeigenschluss: 23.05.2008, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.06.2008, Woche 24, Nr. 877

Anzeigenschluss: 06.06.2008, 10 Uhr

## Verband Bayerischer Zeitungsverleger sucht Volljuristen als Geschäftsführer

Im Zuge der Nachfolge-Regelung sucht der **Verband Bayerischer Zeitungsverleger e.V. (VBZV)**, München, einen neuen Geschäftsführer.

Erwünscht ist ein Volljurist mit guten betriebswirtschaft-

lichen Kenntnissen und mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie Faible für die gesamte Medien-Branche vom Print-Bereich über Hörfunk, TV bis hin zu den Online- und Mobile-Medien. Der VBZV vertritt die Interessen von über 50

bayerischen Tageszeitungen in wirtschaftlichen, medienpolitischen und tarifspezifischen Angelegenheiten. Zur Aufgabe des künftigen GFs gehören das gesamte Spektrum der Verbandsarbeit und das Handling von Medien-Beteiligungen. Bewer-

bungen nimmt das Sekretariat von **Andreas Scherer**, 1. Vorsitzender des VBZV (Presse-Druck- und Verlags GmbH, Curt-Frenzel-Str. 2, 86167 Augsburg) entgegen. (ps)

## „Crashkurs für Presserecht“ in München



Ob Schmerzensgeld für eine „Busenwitwe“, die Erkennbarkeit einer Romanfigur oder öffentliches Interesse am Einkaufsbummel einer Prinzessin. Nicht nur Zeitungs- und Zeitschriftenverlage müssen sich täglich mit Rechtsfragen auseinandersetzen, auch Buchverleger sehen sich zunehmend mit Fragen des Persönlichkeitsrechts konfrontiert. Die Münchner **Akademie des**



Rainer Dresen  
Verlagsgruppe Random House

**Deutschen Buchhandels gmbH** bietet daher im Juli ein juristisches Grundlagen-seminar für Mitarbeiter aus Lektorat, Redaktion oder Lizenzabteilungen von Presse- und Buchverlagen an. Ziel ist es die Rechte und Pflichten der Presse im Umgang mit

Texten und Bildern zu vermitteln. Die Referenten **Dr. Martin Schippan**, Rechtsanwalt in der Münchener Kanzlei Lausen Rechtsanwälte und **Rainer Dresen**,

von Vorträgen, Diskussionen und Fallbeispielen die „juristischen Sinne“ der Seminarteilnehmer schärfen und sie für rechtliche Probleme sensibilisieren. (al)



Dr. Martin Schippan  
Lausen Rechtsanwälte

Justiziar der Verlagsgruppe Random House GmbH München, werden in Form

„Crashkurs für Presserecht  
**Termin: 10. Juli 2008  
im Literaturhaus München**

**Akademie des Deutschen Buchhandels (www.buchakademie.de).**

## LG Hamburg: Redaktionelle Prüfpflicht für Interviews

Die Zivilkammer 24 des **Hamburger Landgerichts** hat ein Urteil veröffentlicht, dass in Redaktionen für Unmut und Verwirrung sorgt. Die Hamburger Presserichter fordern, dass auch Behauptungen, die von Interviewpartnern geäußert werden auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden müssen. Ansonsten muss sich die Redaktion deutlich distanzieren.

In diesem Fall ging es um ein Interview mit dem **TV-Moderator Roger Willemssen**, dass die **Saarbrücker Zeitung** im Sommer des vergangenen Jahres abgedruckt hatte. Darin äußerte Willemssen die Behauptung: „Das FOCUS-Interview, das Markwort mit Ernst Jünger geführt haben will, war schon zwei Jahre zuvor in BUNTE erschienen“. Eine Behauptung, die sich als falsch er-

wies. **FOCUS-Chefredakteur Helmut Markwort** klagte auf Unterlassung.

Doch können Redaktionen wirklich alle Inhalte überprüfen, über die sie im Originalton berichten? Laut Urteil der Hamburger Zivilkammer 24 müssen sie genau das tun. Die angegriffenen Passagen stellen unwahre Tatsachenbehauptungen dar, heißt es in der Urteilsbegründung. Die beklagte Saarbrücker Zeitung Druckerei und Verlag GmbH haftete für diese Äußerungen nach den Grundsätzen der Verbreiterhaftung.

Denn, ein intellektueller Verbreiter ist, wer zu der verbreiteten Behauptung eine gedankliche Beziehung hat. Insbesondere gehören dazu diejenigen, die Fremdbehauptungen zitieren, sei es mündlich, sei es schriftlich. Für das Eingreifen einer Ver-

breiterhaftung bei der Veröffentlichung eines Interviews sei es nicht erforderlich, dass der intellektuelle Verbreiter sich die Formulierungen des Interviewten zu Eigen macht. Vielmehr sei Distanzierung erforderlich, damit ein Entfallen der Verbreiterhaftung in Betracht kommt. An einer derartigen Distanzierung fehle es hier. Würde man allein die Interviewform als hinreichende Distanzierung ausreichen lassen oder eine Prüfpflicht auf besonders schwere Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts reduzieren, dürften Äußerungen von Presseunternehmen in Interviewform (ohne inhaltliche Distanzierung) verbreitet werden, die bei Verbreitung durch andere journalistische Textformen unzulässig wären. Schließlich erkannte das Gericht sogar eine Wiederholungsgefahr, trotz Versicherung der

Saarbrücker Zeitung, das Interview nicht ein zweites Mal drucken zu wollen.

Im Gegensatz zum Hamburger Landgericht urteilte das **Oberlandesgericht München** im Dezember 2006 deutlich pressefreundlicher. Hier musste die **Frankfurter Allgemeine Zeitung** nicht für Äußerungen aus einem Interview mit **Alice Schwarzer** haften. Die Begründung: Drückt eine Zeitung ein Interview ab, kann sie für den Inhalt nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn sie sich diesen zu eigen macht oder das Interview besonders schwere Beeinträchtigungen von Persönlichkeitsrechten enthält. (al)

**LG Hamburg v. 22.02.08  
AZ: 324 O 998/07**

**OLG München v. 12.12.06  
AZ: 18 U 4341/06**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## temazzu

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse.

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Brückenstraße 2, 50667 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Eine Nacht im Ritz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

flamingo film gmbh,  
Strasse der Jugend 21, 14532 Kleinmachnow

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## Konzept: Fotografie REAL 15 Jahre DZ BANK Sammlung

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, BlueRay, Offline- und Online-Dienste und sonstige Medien und -Produkte, Internet) und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP).

Patent- und Rechtsanwälte  
BETTINGER SCHNEIDER SCHRAMM,  
Cuvilliesstraße 14 a, 81679 München

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

## Patchwork family Patchwork Familie Patchwork

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwalt Patrick Rubin,  
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## KaiCo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen als Einzel- und Reihentitel, branchenübergreifend in Verbindung mit allen Produkten/ Services/ Technologien, in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Wortkombinationen, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen, Video und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blu-Ray, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form (insbesondere - aber nicht beschränkt auf - die Nutzung als Titel für Buch-, Zeitschriften-, Zeitungs-, Newsletter-Produktionen aller Art), Merchandising, Veranstaltungen, Ausstellungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

MSC Promotion GmbH,  
Aumühlenstraße 4, 61440 Oberursel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## Kapitalschutz Investor

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

Pauly Rechtsanwälte,  
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **/DIREKT+**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Spiele, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Jonas Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,  
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **the next fashion talent germany's next fashion talent**

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,  
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Kochchampion**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,  
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Wangener Blättle Wangemer Blättle Der Wangener Wangen aktuell Mitteilungsblatt Wangen Amtsblatt Wangen Wangen bringt's**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG,  
Rudolf-Roth-Straße 18, 88299 Leutkirch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Plus - das Ratgeber-Magazin für alle über 50 Plus Magazin - der Ratgeber für alle über 50 Plus Magazin - weil Erfahrung zählt Plus Magazin Plus Magazin - der Ratgeber für die bessere Hälfte des Lebens Plus Magazin - das Ratgeber-Magazin für die bessere Hälfte des Lebens Plus Plus - das Ratgeber-Magazin für alle ab 50 Plus - das deutsche 50plus-Magazin**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Kanzlei Dr. Rehbock & Kollegen, Gabriele-Münter-Straße 3, 82110 Germering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Night Of The Roxx  
Night Of Rock & Style  
Night Of The Rockstars**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ABC Mediaservice GmbH,  
Böckmannstraße 15, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Die 1000 schönsten Gedichte  
deutscher Sprache**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Sechs auf einen Streich  
Von 5 auf 2**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**viv-os  
viv.os  
vivos**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,  
Breiter Gang 10-16, Große Straße 17-19,  
49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**RügenMatjes**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Meissner, Bolte & Partner GbR,  
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Frauenheilkunde Update**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Peter Keil Rechtsanwalt,  
Louisenstraße 139, 61348 Bad Homburg v.d.H.**

Über 51.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Grünes Blut

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rainer Grasser,  
Lindenstraße 41, 90763 Fürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Concentro Turnaround Investment Guide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Concentro Management AG,  
Elsenheimerstraße 57, 80687 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Swing Band Ball

### Jazzlust

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Konzertagentur Grandmontagne,  
Tännichtgrundstraße 10, 01156 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Jack Slaughter - Tochter des Lichts

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien sowie sämtliche Merchandisingartikel.

**UNIVERSAL Music GmbH,  
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Gesund & Glücklich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Dieter Grabbe,  
Ysenburgstraße 10, 80634 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Problemzone Schwiegereltern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## SENNENTUNTSCHI

### La Marie Poupette

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kontraproduktion AG,  
Bertastraße 1, CH - 8003 Zürich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Hamburg to go

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**HEY + HOFFMANN Verlag GmbH & Co. KG,  
Getrudenkirchhof 10, 20095 Hamburg**

## Impressum:

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Anzeigen  
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder  
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-  
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-  
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-  
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat  
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.  
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

## Deutschlands Kreativszene auf einen Blick!

*Red Box*, seit 1970 das umfangreichste Handbuch der Werbe- und Kommunikationsbranche, liefert Ihnen Kommunikationsdaten von ca. 25.000 Kreativen in Deutschland. Geordnet nach Branchen und Orten finden Sie hier Agenturen, Fotografen, freie Grafiker und Texter, Studios, Fachlabore, Modellagenturen, Stylisten, Filmproduktionen und andere Dienstleister. *Red Box* ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle Kommunikationsaufgaben. Nutzen Sie *Red Box* zur Kontaktaufnahme mit potentiellen Kunden. *Red Box* finden Sie auch online im Internet unter [www.redbox.de](http://www.redbox.de)

Die neue *Red Box* erscheint im Frühjahr 2008.

**Bestellen Sie jetzt per Fax (040-450 150 66) oder auf [www.redbox.de](http://www.redbox.de)**

Ja, ich bestelle \_\_\_\_ Exemplar(e) *Red Box* 2008 zum Stückpreis von 89,00 Euro zzgl. Versand

Firma: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

tsa

